

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6990

Nur per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Berlin, den 26.08.2026

Stellungnahme des Bundeselternverbands gehörloser Kinder e. V. (BGK)

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes
(Landesgehörlosengeldgesetz, LGehGG), Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache
20/4515**

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
der Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V. (BGK) ist der bundesweite Dachverband von Eltern und Erziehungsberechtigten Tauber und hörbehinderter Kinder und Jugendlicher. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterstützen den Gesetzentwurf ausdrücklich.

1. Die besondere Situation Tauber Kinder und Jugendlicher

Taube Kinder unterscheiden sich von Tauben Erwachsenen in einem entscheidenden Punkt. Erwachsene verfügen über Sprache und müssen sich Zugang zu Informationen verschaffen. Kinder müssen Sprache, Weltwissen und soziale Zusammenhänge überhaupt erst erwerben. Dieser Erwerb ist an ein enges Zeitfenster gebunden, und was in ihm versäumt wird, lässt sich später nicht mehr ohne Weiteres nachholen.

Alle Tauben und hörbehinderten Kinder und Jugendlichen haben Kommunikationsbedürfnisse, unabhängig davon, wie sie aufwachsen und wie sie kommunizieren. Im Alltag von Kindergarten, Schule und Freizeit werden diese Bedürfnisse regelmäßig nicht mitgedacht. Die folgenden Abschnitte beschreiben, was daraus für die Kinder und ihre Familien folgt.

1.1 Beiläufiges Lernen findet nicht statt

Hörende Kinder erwerben den größten Teil ihres Wortschatzes, ihres Allgemeinwissens und ihrer sozialen Regeln nicht im Unterricht, sondern nebenbei. Aus dem Gespräch der Eltern am Küchentisch, aus dem Streit anderer Kinder auf dem Spielplatz, aus dem, was die Bezugsperson gerade einem anderen Kind erklärt, aus dem Radio im Auto. Dieses beiläufige Lernen läuft ununterbrochen, ohne Absicht und ohne Kosten.

Bei Tauben Kindern und Jugendlichen findet es nicht beiläufig statt. Jede einzelne dieser Informationen muss ihnen zugewandt übersetzt oder erklärt werden. Das erfordert eine hohe Aufmerksamkeit. Was bei hörenden Kindern automatisch geschieht, ist bei Tauben Kindern eine bewusste Leistung von Bezugspersonen, und zwar viele Male am Tag über Jahre hinweg.

Daraus folgen zwei Dinge. Erstens entstehen Wissenslücken, die oft erst spät auffallen und manchmal nie vollständig aufgeholt werden. Zweitens liegt der Aufwand, sie zu schließen, bei der Familie: Zeit, reduzierte Erwerbstätigkeit, bezahlte Unterstützung und Fahrten zu den wenigen Orten, an denen Deutsche Gebärdensprache (DGS) selbstverständlich und erlebbar ist.

Dieses Lernen lässt sich nicht organisieren. Dolmetschende werden für Termine beauftragt. Beiläufiges Lernen findet zwischen den Terminen statt.

1.2 Kinderalltag besteht aus ungeplanten Situationen

Der Alltag von Kindern ist kaum planbar. Ein Streit auf dem Spielplatz, eine spontane Einladung, ein Witz im Schulbus, die Frage eines anderen Kindes. Für solche Situationen gibt es keine Beauftragung und keine Kostenübernahme. Oft übernimmt daher eine Bezugsperson die Kommunikation oder unterstützt das Kind dabei.

Auch die Orte sind darauf nicht eingerichtet. Kindergartengruppe, Schulhof, Sportverein und Ferienfreizeit sind laut, unübersichtlich und setzen oft voraus, dass alle hören. Die Kommunikationsbedürfnisse Tauber Kinder und Jugendlicher werden dort in aller Regel nicht mitgedacht. Wer dafür sorgen will, dass ein Kind wirklich teilnimmt und nicht nur dabei ist, muss das selbst organisieren und meist selbst bezahlen.

1.3 Sprache und Identität entstehen in Beziehung

Kinder erwerben Sprache nicht wie Erwachsene durch Informationsübertragung, sondern in Beziehung. Über geteilte Aufmerksamkeit, über Rückfragen, über Korrektur und über emotionale Resonanz. Ein Kind braucht ein Gegenüber, das merkt, ob es verstanden hat, und sich ihm zuwendet.

Genau daran fehlt es. In Schleswig-Holstein besteht kein flächendeckendes Angebot an gebärdensprachlich orientierter Frühförderung und an Hausgebärdensprachkursen für die Familie. Kindergartengruppen mit gebärdensprachkompetentem Personal sind uns im Land nicht bekannt. Am Wohnort gibt es meist keine anderen Tauben Kinder und keine Tauben Erwachsenen, an denen ein Kind sehen kann, dass ein gutes Leben möglich ist.

Schrift ist dafür kein Ersatz. Untertitel setzen sicheres Lesen voraus, und bei Tauben Kindern hängt der Schriftspracherwerb selbst vom vorhandenen Sprachzugang ab. Sie helfen deshalb ausgerechnet in den ersten Lebensjahren am wenigsten, in denen sie am dringendsten gebraucht würden.

Verbesserungen bei Technik und digitaler Barrierefreiheit begrüßen wir ausdrücklich. Sie erleichtern den Zugang zu Informationen. Sprache, Beziehung und Identität überträgt jedoch keine Anwendung.

1.4 Auch Taube Kinder Tauber Eltern sind betroffen

In gebärdensprachlichen Familien ist die Kommunikation zu Hause dann gesichert, wenn die Eltern selbst eine gute Gebärdensprachkompetenz aufbauen konnten. Das ist zwar ein Vorteil, beendet die Nachteile aber nicht. Außerhalb der Familie ist die Umwelt überwiegend hörend, und zwar in Kindergarten, Schule, Arztpraxis, Sportverein, Nachbarschaft und Jugendarbeit. Die fehlenden beiläufigen Informationen betreffen diese Kinder in genau demselben Maß.

2. Was das Landesgehörlosengeld für die Familien leistet

Der Alltag Tauber Kinder ist nicht barrierefrei. Wo Barrierefreiheit dennoch entsteht, stellen die Familien sie in aller Regel selbst her. Das kostet sie vor allem zweierlei: Arbeitszeit und damit Einkommen sowie privat finanzierte Kommunikationsunterstützung.

Für diese Aufwendungen gibt es entweder keinen Kostenträger, oder ein Antragsverfahren steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Niemand beantragt für jeden Vereinsnachmittag und jede Ferienwoche eine Einzelleistung. Genau an dieser Stelle wirkt ein pauschaler Nachteilsausgleich. Er kommt ohne Einzelnachweis aus und lässt sich dort einsetzen, wo die Familie ihn tatsächlich braucht.

Konkret geht es um folgende Aufwendungen:

- **Gebärdensprachkurse** für Eltern, Geschwister und weitere Bezugspersonen, dazu Fahrten, Übernachtungen bei Intensivkursen und die Betreuung der Geschwisterkinder während des Unterrichts. Ein flächendeckendes Angebot an Hausgebärdensprachkursen besteht in Schleswig-Holstein nicht, eine Bewilligung der Kostenübernahme dauert oft Monate, in denen keine gebärdensprachliche Förderung stattfindet.
- **Kommunikationsunterstützung im Alltag und in der Freizeit**, also Dolmetschung und gebärdensprachliche Assistenz für Sportverein, Musikschule, Ferienfreizeit, Konfirmandenunterricht, Nachhilfe, Jugendgruppe. Für diese Bereiche besteht keine gesicherte Kostenübernahme.
- **Fahrten und Übernachtungen zu Orten, an denen Deutsche Gebärdensprache selbstverständlich erlebbar ist**: Treffen mit anderen Tauben Kindern und Familien, Ferienangebote und Jugendcamps in Deutscher Gebärdensprache, Elternseminare und der Kontakt zu Tauben Vorbildern.
- **Gebärdensprachliche Kindermedien und Lernmaterialien**, die einen sehr kleinen Markt bedienen, entsprechend teuer und fast durchweg selbst zu bezahlen sind.

- **Einkommensverzicht** durch die dauerhaft reduzierte Erwerbstätigkeit eines Elternteils.

Für die Kinder und Jugendlichen selbst bedeutet das Landesgehörlosengeld vor allem eines: Ihre Teilhabe hängt weniger davon ab, wie viel Zeit und Geld ihre Familie aufbringen kann.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung, auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Romy Ballhausen

Vize-Präsidentin

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.